

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neues Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik — Aktionsplan für den Atlantik 2.0 — Ein aktualisierter Aktionsplan für eine nachhaltige, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft im atlantischen Raum der Europäischen Union“

(COM(2020) 329 *final*)

(2021/C 123/08)

Berichtersteller: **Carlos Manuel TRINDADE**

Befassung	Kommission, 23.9.2020
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	11.1.2021
Verabschiedung auf der Plenartagung	27.1.2021
Plenartagung Nr.	557
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	257/0/7

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) teilt die Einschätzung der Kommission, dass der atlantische Meeresraum im Hoheitsgebiet von EU-Mitgliedstaaten ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Staaten, aber auch der gesamten EU ist. Den jüngsten verfügbaren und in der Mitteilung der Kommission genannten Daten zufolge stand die blaue Wirtschaft im Atlantik im Jahr 2017 für 73,4 Milliarden EUR Bruttowertschöpfung (BWS) und 1,29 Millionen Arbeitsplätze (¹).

1.2. Der EWSA weist außerdem darauf hin, dass im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit die entscheidende Rolle der Ozeane bei der Dekarbonisierung, der Sauerstoffproduktion, der Ernährung der Menschen sowie der Bekämpfung des Klimawandels und der Versauerung von der EU und den Vereinten Nationen anerkannt wird.

1.3. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise gewinnt die blaue Wirtschaft zunehmend an Bedeutung, wenn es darum geht, die Konjunktur in Europa anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schützen und zu schaffen.

1.4. Der EWSA begrüßt den Aktionsplan für den Atlantik 2.0 als Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung, zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und gleichzeitig zur Stärkung der Küsten- und Meeresökosysteme sowie als Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

1.5. Die Verknüpfung des Aktionsplans 2.0 mit den Grundsätzen des europäischen Grünen Deals unterstreicht die zentrale Bedeutung der blauen Wirtschaft für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele.

1.6. Der EWSA erachtet das Konzept der Kommission für den Atlantik zudem unter folgenden Aspekten als sehr positiv: die Rolle der Häfen bei der nachhaltigen Entwicklung des Küstentourismus, der Aquakultur, des Schiffbaus, der erneuerbaren Meeresenergie und der Innovation; die Entwicklung der blauen Kompetenzen im Zuge der Förderung des Wissens über die Meere; die Rolle der erneuerbaren Meeresenergie bei der Energiewende; und die Fokussierung auf gesunde Ozeane und widerstandsfähige Küsten.

1.7. Der EWSA schlägt jedoch eine umfassendere Vision vor, um Projekte in natürlich ineinandergreifenden Bereichen zu ermöglichen, die den verschiedenen Säulen entsprechen.

(¹) Die Statistiken sind nicht auf dem neuesten Stand, was es erschwert, Maßnahmen auf europäischer Ebene zu entwickeln, die der Realität der Mitgliedstaaten entsprechen. Zudem beeinträchtigt dies die Überwachung dieser Maßnahmen. Der EWSA hält ein starkes Engagement in diesem Bereich für erforderlich.

1.8. Der EWSA empfiehlt ferner, den Schwerpunkt auf die maritime Raumplanung und Bewirtschaftung zu legen, da es ohne einen entsprechend geordneten Meeresraum schwierig ist, die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft sowohl unter dem Aspekt des Umweltschutzes als auch dem Aspekt der Projektinvestitionen zu gewährleisten. Der EWSA ist der Auffassung, dass eine angemessene maritime Raumplanung das nachhaltige Wachstum der maritimen Wirtschaft und der Nutzung der Meeresressourcen durch die bessere Lösung von Konflikten zwischen einzelnen Sektoren und durch größere Synergien zwischen den verschiedenen maritimen Tätigkeiten fördert. Dies steht im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2020 mit dem Ziel, dem europäischen Grünen Deal eine blaue Dimension zu verleihen.

1.9. Der EWSA ist der Auffassung, dass der Aktionsplan die Grundzüge für Partnerschaften im transatlantischen Kontext enthalten sollte, da der Atlantikraum sehr viele Anrainer besitzt und der Ozean keine Grenzen hat. Gleichwohl zielt die Entwicklung der blauen Wirtschaft darauf ab, Projekte im Meeresraum unter der Hoheit der EU-Küstenstaaten zu fördern.

1.10. Der EWSA kritisiert den Mangel an Zielen und Maßnahmen in den Bereichen Fischerei und Tourismus und empfiehlt der Kommission, diesen Sektoren im Aktionsplan mehr Bedeutung beizumessen.

1.11. Der EWSA bemängelt ebenso, dass die Kommission keine spezifischen Maßnahmen und Ziele für die Archipele festgelegt hat, handelt es sich hierbei doch um Regionen in äußerster Randlage, in denen die maritime Wirtschaft ein noch größeres Gewicht hat als im restlichen Atlantikraum. Deshalb ist er der Auffassung, dass die Kommission diese Gebiete im Aktionsplan besonders berücksichtigen sollte.

1.12. In Bezug auf Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene ist der EWSA der Auffassung, dass die Ziele und Regeln dafür klar definiert werden sollten. Nach Ansicht des Ausschusses sollte zusätzlich zu den Regelungen zwischen den Mitgliedstaaten ein besonderer Schwerpunkt auf den Rahmen für Partnerschaften mit europäischen Drittländern — dem Vereinigten Königreich, Norwegen und Island — gelegt werden. Darüber hinaus sollte — vornehmlich im Falle des Vereinigten Königreichs — solchen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, die einen Informationsverlust oder eine Beeinträchtigung der Zusammenarbeit verhindern.

1.13. Der EWSA ist der Auffassung, dass in einem Strategiepapier wie der Meeresstrategie für den Atlantik nicht nur die Finanzierungsquellen aufgelistet, sondern auch die Leitlinien für die Genehmigung von Projekten festgelegt werden sollten.

1.14. Der EWSA schlägt vor, dass Innovation, wissenschaftliche Forschung, ökologische Nachhaltigkeit, Beitrag zur sozialen Entwicklung und Verortung in einem entsprechend geordneten Meeresraum als Kriterien für die Finanzierungsbeschlüsse dienen sollten — und zwar entsprechend einer Matrix genau definierter Indikatoren.

1.15. Der EWSA empfiehlt nachdrücklich die Schaffung einer spezifischen Finanzierungslinie für Projekte, die im Rahmen des Aktionsplans 2.0 entwickelt werden, wie dies auch bei anderen Sektoren der Fall ist, die europäische öffentliche Mittel erhalten. Denn sonst besteht das Risiko, dass sie zu anderen Finanzierungsprogrammen abgeschoben werden, bei denen sie nicht im Mittelpunkt stehen.

1.16. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Berücksichtigung der in dieser Stellungnahme enthaltenen Empfehlungen in Bezug auf die Bewertung und Finanzierung von Projekten sowie ihre Begleitung und Überwachung dazu beitragen wird, die Qualität und den Umfang der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritte zu steigern, die durch die Umsetzung des Aktionsplans 2.0 erzielt werden sollen.

1.17. Der EWSA ist schließlich der Auffassung, dass die Erfolgchancen bei der Umsetzung des Aktionsplans größer wären, wenn die in früheren Stellungnahmen ausgesprochenen Empfehlungen aufgegriffen würden, insbesondere was die Schaffung einer Makroregion Atlantik und die Wiederaufnahme des Atlantischen Forums betrifft.

2. Hintergrund

2.1. Die Meeresstrategie für den Atlantik^(?) wurde 2011 mit dem Ziel angenommen, die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft in den an den Atlantik angrenzenden EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen; im Hinblick auf die Umsetzung dieser Strategie legte die Europäische Kommission 2013 einen entsprechenden Aktionsplan^(?) vor.

^(?) COM(2011) 782 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52011DC0782>.

^(?) COM(2013) 279 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52013DC0279>.

2.2. Der EWSA hat jedes dieser Instrumente geprüft und zwei Stellungnahmen mit einschlägigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen dazu verabschiedet ⁽⁴⁾ (einige von ihnen sind von strategischer Bedeutung für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung Europas, z. B. die potenzielle Schaffung einer Makroregion „Atlantikraum“ nach dem Vorbild der Makroregionen für den Ostsee- und den Donaauraum), die nichts von ihrer Aktualität und Relevanz eingebüßt haben.

2.3. Seitdem wurden verschiedene sektorale Strategien festgelegt, die die Fähigkeit zur Verwirklichung der Ziele der Meeresstrategie für den Atlantik beeinflusst und die Umsetzung des diesbezüglichen Aktionsplans verbessert haben, z. B. der von der Europäischen Kommission im Dezember 2019 vorgelegte europäische Grüne Deal ⁽⁵⁾, die neue Biodiversitätsstrategie der EU bis 2030 ⁽⁶⁾ und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ⁽⁷⁾.

2.4. Angesichts dieser Entwicklungen und als Reaktion auf die beispiellose sozioökonomische Krise, die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst wurde, hält es die Kommission für notwendig, die Prioritäten der regionalen Zusammenarbeit zu aktualisieren und einer nachhaltigen maritimen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schaffen kann, neue Impulse zu geben.

2.5. Auch zu diesem Zweck hat die Kommission Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen sollen, soziale und wirtschaftliche Schäden zu beheben, den Aufschwung in Europa anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schützen und zu schaffen, und hat dazu das neue Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ vorgelegt ⁽⁸⁾.

2.6. Der EWSA betont, dass sich die Anstrengungen der EU auf das Nachhaltigkeitskonzept konzentrieren und zum Ziel haben, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

2.7. In den neuen sektoralen Strategien wird die zentrale Rolle der blauen Wirtschaft als Schlüsselfaktor für die nachhaltige Entwicklung der EU und des Planeten sowie für die Abmilderung der Folgen des Klimawandels hervorgehoben.

2.8. Die „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neues Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik — Aktionsplan für den Atlantik 2.0“ enthält einen aktualisierten Aktionsplan für eine nachhaltige, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft im atlantischen Raum der Europäischen Union ⁽⁹⁾ ⁽¹⁰⁾.

2.9. Die Kommission erklärt, dass dieser überarbeitete Aktionsplan auf einer Halbzeitbewertung ⁽¹¹⁾ des vorherigen Aktionsplans und auf Konsultationen mit Interessenträgern und den am Atlantik gelegenen Mitgliedstaaten beruht. Diese Bewertung ergab, dass der vorherige Plan zu mehr als 1 200 neuen maritimen Projekten und fast 6 Milliarden Euro an Investitionen, hauptsächlich aus dem EU-Haushalt, geführt hat.

2.10. Der EWSA nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass eine der Schlussfolgerungen dieser Bewertung lautet, „dass der thematische Schwerpunkt des Plans, die Verwaltungsstruktur und die Einführung eines Überwachungsrahmens verbessert werden müssen“ ⁽¹²⁾, wobei es sich um die vorgenannten Empfehlungen des EWSA handelt.

3. Ein neues Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik — Aktionsplan für den Atlantik 2.0

3.1. Die Europäische Kommission nennt als Hauptziele des Aktionsplans 2.0 für den Atlantik, das Wachstum der blauen Wirtschaft zu fördern und ihr Potenzial im Atlantikraum — in Verbindung mit einem hohen Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den atlantischen Küstengebieten — freizusetzen und gleichzeitig die Meeresökosysteme zu erhalten und zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz beizutragen, im Einklang mit den globalen Verpflichtungen für nachhaltige Entwicklung und den politischen Prioritäten für den Zeitraum 2019-2024, insbesondere dem europäischen Grünen Deal.

3.2. Der Aktionsplan 2.0 gliedert sich in vier thematische Säulen. Dabei sollen sieben Ziele durch konkrete Maßnahmen zur Mobilisierung aller Interessenträger im Atlantikraum erreicht werden.

3.3. **Säule I** beruht auf der Förderung von Atlantikhäfen als Zugangstoren und Drehkreuzen für die blaue Wirtschaft.

⁽⁴⁾ Stellungnahmen des EWSA zur Meeresstrategie für den atlantischen Raum (ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 24) und zu dem Aktionsplan für eine Meeresstrategie für den Atlantik (ABl. C 341 vom 21.11.2013, S. 77).

⁽⁵⁾ COM(2019) 640 final.

⁽⁶⁾ COM(2020) 380 final.

⁽⁷⁾ COM(2020) 381 final.

⁽⁸⁾ COM(2020) 456 final.

⁽⁹⁾ COM(2020) 329 final.

⁽¹⁰⁾ SWD(2020) 140 final.

⁽¹¹⁾ SWD(2018) 49 final, https://ec.europa.eu/maritimeaffairs/sites/maritimeaffairs/files/swd-2018-49_en.pdf.

⁽¹²⁾ *Ebenda*.

3.3.1. Bei dieser Säule wird davon ausgegangen, dass Häfen eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung zentraler Sektoren der blauen Wirtschaft spielen: Küstentourismus, Aquakultur, Schiffbau sowie wachsende Industriezweige wie erneuerbare Meeresenergien können als Katalysatoren für Innovationen in diesen und anderen blauen Tätigkeitsbereichen dienen.

3.3.2. Es wird die Auffassung vertreten, dass Häfen im Zuge ihrer Zusammenarbeit Finanzmittel für intelligente Infrastrukturen mobilisieren und zur Dekarbonisierung maritimer Quellen beitragen können.

3.3.3. Dem Plan zufolge sollen durch die beschriebenen konkreten Maßnahmen zwei spezifische Ziele erreicht werden: „Häfen als Zugangstore für den Handel im Atlantik“ und „Häfen als Katalysatoren für Unternehmen“.

3.4. **Säule II** konzentriert sich auf die Schaffung eines angemessenen Bündels zukunftsfähiger blauer Kompetenzen und das Wissen über die Meere als Mittel zur Gewinnung junger Talente für die blaue Wirtschaft wie auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

3.4.1. Im Mittelpunkt dieser Säule steht die Notwendigkeit, für besser ausgebildete und informierte Generationen Sorge zu tragen.

3.4.2. Zu diesem Zweck werden im Aktionsplan 2.0 als spezifische Ziele dieser Säule die Qualität der „allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens“ sowie die Konsolidierung des „Wissens über die Meere“ genannt.

3.5. In **Säule III** geht es um erneuerbare Meeresenergie als Kernelement des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

3.5.1. Die Kommission erachtet den atlantischen Raum der EU als führend und erprobt bei der Entwicklung neuartiger erneuerbarer Meeresressourcen: „Um den nächsten Entwicklungsschritt, nämlich die kommerzielle Reife erfolgreicher Prototypen, zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die technologische Führungsposition aufrechterhalten, Talente erhalten und erschwingliche saubere Energie bereitgestellt wird, wobei den potenziellen Auswirkungen auf die Meeresumwelt und der Art und Weise, wie sie eingedämmt werden können, Rechnung zu tragen ist.“

3.5.2. Dem Aktionsplan 2.0 zufolge soll durch die genannten konkreten Maßnahmen ein spezifisches Ziel erreicht werden: „Förderung der CO₂-Neutralität durch erneuerbare Meeresenergie“.

3.6. **Säule IV** ist auf gesunde Ozeane und widerstandsfähige Küstengebiete ausgerichtet.

3.6.1. Angesichts der großen Zahl menschlicher Aktivitäten in diesem Gebiet ist die Atlantikküste der EU schutzbedürftig.

3.6.2. Hinzu kommen die schädlichen Auswirkungen von schweren Stürmen, Überschwemmungen, Erosion und einem stetigen und immer schnelleren Anstieg des Meeresspiegels. Aufgrund von Klimaveränderungen und daraus resultierenden extremen Wetterereignissen dürften diese Auswirkungen weiter zu nehmen.

3.6.3. Lärm und Meeresverschmutzung (u. a. durch Kunststoffe) erreichen sehr hohe Niveaus, wodurch das Naturkapital und die Wirtschaftstätigkeiten gefährdet werden.

3.6.4. Im Aktionsplan werden Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, der Vermeidung jeglicher Umweltverschmutzung, der Energieeffizienz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt als Leitprinzipien für Entwicklung und Beschäftigung genannt.

3.6.5. Im Einklang mit diesem Ansatz sieht der Aktionsplan 2.0 als spezifische Ziele der Säule die „Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Küsten“ und die „Bekämpfung der Meeresverschmutzung“ vor.

3.7. In Bezug auf die **Verwaltung des Aktionsplans** werden Maßnahmen zur Steuerung, Umsetzung und Berichterstattung sowie zur Mobilisierung von Mitteln und Finanzierung festgelegt.

3.7.1. In Bezug auf die **Koordinierung** gibt es zwei Ebenen: die politische Koordinierung durch die für maritime Angelegenheiten zuständigen Minister der Länder, die dem Atlantikraum angehören, und die regionale Koordinierung durch den Ausschuss für die Atlantikstrategie, an der Vertreter der Küstengebieten und anderer Regionen teilnehmen können.

3.7.2. In Bezug auf die **Umsetzung und Berichterstattung** sind Regeln zur weiteren Festlegung der Verfahren vorgesehen.

3.7.2.1. Es wird eine Reihe von Voraussetzungen für die Umsetzung des Aktionsplans sowie für den Mechanismus zur Überwachung und Informationsbereitstellung sowohl für öffentliche als auch für private Interessenträger festgelegt, wobei die gemeinsame Zuständigkeit der EU und der beteiligten Mitgliedstaaten hervorgehoben wird.

3.7.2.2. Zweck des Kontroll- und Evaluierungsmechanismus ist es, zu überwachen und zu bewerten, inwieweit die Ziele des Aktionsplans erreicht wurden, und damit die Grundlage für künftige Änderungen am Aktionsplan zu schaffen.

3.7.3. In Bezug auf die **Mobilisierung von Mitteln und die Finanzierung** werden einige besonders erwähnenswerte Überlegungen angestellt.

3.7.3.1. Es wird betont, dass im EU-Haushalt keine Mittel für den Aktionsplan für den Atlantik vorgesehen sind und dass der Plan in erster Linie von den Mitteln und Finanzinstrumenten abhängt, die auf nationaler und EU-Ebene bereitgestellt werden können.

3.7.3.2. Die Fonds, Programme und Mechanismen, die von den EU-Mitgliedstaaten und Küstenregionen genutzt werden können, werden aufgeführt.

4. Allgemeine Bemerkungen

4.1. Der EWSA hält es für begrüßenswert, dass die Kommission einen aktualisierten Aktionsplan für den atlantischen Raum vorlegt, in den die verschiedenen kürzlich verabschiedeten europäischen sektoralen Strategien einfließen.

4.2. Der EWSA begrüßt, dass die Kommission in diesem überarbeiteten Plan die Bemerkungen und Empfehlungen aus den Stellungnahmen des EWSA zur Meeresstrategie für den Atlantik und zum vorherigen Aktionsplan berücksichtigt hat, insbesondere in Bezug auf die thematische Ausrichtung, die Verwaltungsstruktur und den Überwachungsrahmen.

4.3. Der EWSA begrüßt den stärker strukturierten Ansatz des Aktionsplans 2.0, der auf einer thematischen Ausrichtung zur Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen beruht. Dies ist das Ergebnis der Halbzeitbewertung im Rahmen der Bottom-up-Konsultationen.

4.4. Der EWSA unterstreicht die Ausrichtung der thematischen Bereiche an den europäischen Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf die Entwicklung von Tätigkeiten der blauen Wirtschaft, die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und die Vermittlung von Wissen über die Meere, die Förderung der Dekarbonisierung und der Energiewende sowie die Wiederherstellung und den Schutz des Naturkapitals und der Küstenökosysteme.

4.5. Der EWSA empfiehlt im Hinblick auf die Schaffung blauer Kompetenzen Maßnahmen, die zum Ziel haben, im Rahmen der Festlegung der Lehrpläne für maritime Berufe die Berufserfahrung stärker zu berücksichtigen.

4.6. Der EWSA kritisiert den Mangel an Zielen und Maßnahmen in den Bereichen Fischerei und Tourismus, da es sich dabei um zwei Sektoren der blauen Wirtschaft handelt, die in erheblichem Maße zur BWS und zur Beschäftigung beitragen und auf die Meeresökosysteme der unmittelbar zum Atlantikraum gehörenden Gebiete einwirken. Der Ausschuss empfiehlt der Kommission, diesen Sektoren im Aktionsplan mehr Bedeutung beizumessen und damit den genannten Mangel zu beheben.

4.7. Der EWSA bemängelt ebenso, dass die Kommission keine spezifischen Maßnahmen und Ziele für die Archipele festgelegt hat, handelt es sich hierbei doch um Regionen in äußerster Randlage, in denen die maritime Wirtschaft ein noch größeres Gewicht hat als im restlichen Atlantikraum. Deshalb ist er der Auffassung, dass die Kommission diese Gebiete im Aktionsplan besonders berücksichtigen sollte.

4.8. Der EWSA unterstreicht die Verbesserung der Qualität und Transparenz durch die Einführung eines Überwachungsrahmens, der es ermöglicht, den Plan künftig im Lichte seiner effektiven Umsetzung und des Grads der Verwirklichung seiner Ziele anzupassen.

4.9. Der EWSA bedauert, dass die Kommission die Empfehlungen früherer EWSA-Stellungnahmen zur Entwicklung einer Makroregion Atlantik nach dem Vorbild der Makroregionen für den Donau- und den Ostseeraum sowie zur Weiterführung des Atlantischen Forums nicht berücksichtigt hat.

5. Besondere Bemerkungen

5.1. Der EWSA hält es für notwendig zu prüfen, inwieweit der Aktionsplan 2.0 mit der europäischen Strategie für maritime Angelegenheiten — der **integrierten Meerespolitik** der EU (IMP)⁽¹³⁾ — im Einklang steht.

5.2. Die IMP ist ein politischer Rahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung aller maritimen Tätigkeiten und Küstenregionen durch eine bessere Koordinierung der Maßnahmen in den Bereichen Ozeane, Meere, Inseln, Küstenregionen und Gebiete in äußerster Randlage sowie durch die Entwicklung bereichsübergreifender Instrumente.

5.3. Die wichtigsten Ziele und Aktionsbereiche der IMP lauten: Stärkung der nachhaltigen Nutzung der Meere und Ozeane; Aufbau einer Wissens- und Innovationsgrundlage für die Meerespolitik; Verbesserung der Lebensqualität in den Küstenregionen; Ausbau der Führungsposition der EU im internationalen maritimen Bereich durch verbesserte Zusammenarbeit auf der Ebene der internationalen Meerespolitik und in einem europäischen Maßstab durch die Europäische Nachbarschaftspolitik; stärkere Aufmerksamkeit für ein maritimes Europa.

5.4. Die IMP deckt folgende konvergierende Politikfelder ab: blaues Wachstum⁽¹⁴⁾; Meeresdaten und Meereskenntnisse⁽¹⁵⁾; maritime Raumplanung; integrierte Meeresplanung.

5.5. Der EWSA ist der Ansicht, dass die in diesem Zusammenhang gewonnenen Informationen, Daten und Kenntnisse für Organisationen und Wissenschafts- und Bildungsakteure sowie für meeresbezogene Projekte frei und kostenlos zugänglich sein sollten, gegebenenfalls mit Vertraulichkeits- und Vorbehaltskriterien. In dieser Hinsicht empfiehlt der EWSA eine stärkere Koordinierung zwischen den verschiedenen Beobachtungsstellen für den Atlantikraum im Hinblick auf die Einrichtung effizienter, zugänglicher und interoperabler Datenbanken.

5.6. Der EWSA ist der Auffassung, dass die angestrebten Ziele und die Methoden ihrer Umsetzung in einem Strategiepapier wie der Meeresstrategie für den Atlantik klar und präzise dargelegt werden sollten. Zu diesem Zweck empfiehlt der EWSA, die Fragen, die für ein solches Strategiepapier von entscheidender Bedeutung erscheinen, im Dokument weiter zu vertiefen.

5.7. Der EWSA ist der Auffassung, dass im Aktionsplan 2.0 der blauen Wirtschaft und dem einschlägigen Wissen ein hoher Stellenwert beigemessen wird, was positiv ist. Jedoch sollte die Bedeutung der maritimen Raumplanung und die Bewirtschaftung des Meeresraums sowie internationale Partnerschaften gebührend berücksichtigt werden.

5.8. Was die **maritime Raumplanung und die Bewirtschaftung des Meeresraums** angeht, haben der stärker werdende Einfluss des Menschen auf die Ozeane — in Verbindung mit der raschen Zunahme der Nachfrage nach Meeresraum und des Wettbewerbs um den Meeresraum für verschiedene Zwecke wie Fischereitätigkeiten, Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien und die Erhaltung der Ökosysteme — verdeutlicht, dass eine integrierte Bewirtschaftung der Ozeane und ein Rahmen für die maritime Raumplanung dringend erforderlich sind⁽¹⁶⁾.

5.8.1. Der EWSA ist der Auffassung, dass eine angemessene maritime Raumplanung das nachhaltige Wachstum der maritimen Wirtschaft und die Nutzung der Meeresressourcen durch ein besseres Konfliktmanagement und größere Synergien zwischen den verschiedenen maritimen Tätigkeiten fördert. Dies steht im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2020 mit dem Ziel, dem europäischen Grünen Deal eine blaue Dimension zu verleihen.

5.8.2. Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rahmens für die maritime Raumplanung hat mehrere Vorteile: Verminderung von Konflikten zwischen Sektoren und Schaffung von Synergien zwischen verschiedenen Tätigkeitsbereichen; Förderung von Investitionen durch Planungssicherheit; Transparenz und klare Regeln; Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten zur Entwicklung von Netzen und Plattformen zur Energieerzeugung, Seewegen, Rohrleitungen, Seekabeln usw., aber auch zur Entwicklung zusammenhängender Schutzgebiete; Umweltschutz durch frühzeitige Ermittlung der Folgen und der Chancen einer Mehrfachnutzung des Meeresraums.

5.8.3. Die Förderung der Aufstellung maritimer Raumordnungspläne, die Verbesserung der maritimen Raumplanung unter Einhaltung der Frist für ihre Einführung im Jahr 2021 sowie ihre Koordinierung zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten tragen zu allen Zielen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Meeresstrategie für den Atlantik und der IMP bei.

⁽¹³⁾ COM(2007) 575.

⁽¹⁴⁾ COM(2012) 494; COM(2014) 254; COM(2008) 768; COM(2013) 229; COM(2014) 008; COM(2014) 086; strategischer Fahrplan „Building Ocean Energy for Europe“ [Meeresenergie für Europa].

⁽¹⁵⁾ Fahrplan für die Strategie „Marine Knowledge 2020“ [„Wissen über die Meere 2020“] (SWD(2014) 0149).

⁽¹⁶⁾ Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 135).

5.8.4. Deshalb ist der EWSA der Auffassung, dass dieses Thema im neuen Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik berücksichtigt werden sollte, da es sonst schwierig sein wird, die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft sowohl aus ökologischer und sozialer Sicht als auch unter dem Gesichtspunkt der Projektinvestitionen sicherzustellen.

5.8.5. Der EWSA empfiehlt, im Aktionsplan 2.0 stärker auf die Bedeutung der maritimen Raumplanung für die Entwicklung der blauen Wirtschaft zu achten, insbesondere im Hinblick auf die Säulen I, II und IV.

5.8.6. Der EWSA empfiehlt ferner, die geplante Überwachung und Bewertung im Rahmen der maritimen Raumplanung im Einklang mit den einschlägigen Indikatoren durchzuführen. Dabei sollte als Voraussetzung für den Zugang zu Finanzmitteln festgelegt werden, dass sich die Projekte in einem entsprechend geordneten Meeresraum befinden.

5.9. In Bezug auf **Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene** ist der EWSA der Auffassung, dass die Ziele und Regeln dafür klar definiert werden sollten.

5.9.1. Da der Atlantikraum sehr viele Anrainer besitzt und der Ozean keine Grenzen hat, ist der EWSA der Ansicht, dass sowohl soziale, ökologische und wirtschaftliche Partnerschaften als auch Partnerschaften im Bereich wissenschaftliche Innovation und Forschung im Rahmen der vier Säulen des Aktionsplans 2.0 in Betracht gezogen werden sollten.

5.9.2. Nach Ansicht des Ausschusses sollte zusätzlich zu den Regelungen zwischen den Mitgliedstaaten ein besonderer Schwerpunkt auf den Rahmen für Partnerschaften mit europäischen Drittländern — dem Vereinigten Königreich, Norwegen und Island — gelegt werden. Darüber hinaus sollte — vornehmlich im Falle des Vereinigten Königreichs — solchen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, die einen Informationsverlust oder eine Beeinträchtigung der Zusammenarbeit verhindern.

5.9.3. Auch wenn im Zuge der Entwicklung der blauen Wirtschaft Projekte im Meeresraum unter der Hoheit der EU-Küstenstaaten gefördert werden sollen, empfiehlt der EWSA, in der Meeresstrategie für den Atlantik die Festlegung von Grundzügen für transatlantische Partnerschaften — sowohl für den Aufbau von Partnerschaften mit den amerikanischen Atlantikanrainerstaaten als auch mit afrikanischen Ländern — vorzusehen⁽¹⁷⁾.

5.10. Auch im Hinblick auf die **Mobilisierung von Mitteln und die Finanzierung** empfiehlt der EWSA, im Aktionsplan 2.0 die Finanzierungsquellen, die Regeln für die Mittelzuweisung und die Art der Überwachung und Bewertung der Projektleistung klar und unmissverständlich zu nennen.

5.10.1. Der EWSA begrüßt, dass die erfolgreiche Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen, wie in der Kommissionsmitteilung dargelegt, die Kombination öffentlicher Investitionen aus nationalen und europäischen Haushalten mit privaten Mitteln erfordert.

5.10.2. Zu diesem Zweck wird eine Liste der Fonds und Programme vorgelegt, die den Mitgliedstaaten und ihren Küstenregionen zur Verfügung stehen. Nach dem Dafürhalten des Ausschusses sollte diese Liste lückenlos sein und andere Finanzierungsmechanismen umfassen, z. B. auch und vor allem den EWR-Finanzierungsmechanismus⁽¹⁸⁾, der bei künftigen Partnerschaften mit europäischen Drittländern besonders nützlich sein dürfte.

5.10.3. Der EWSA ist der Auffassung, dass in einem Strategiepapier wie der Meeresstrategie für den Atlantik nicht nur die Finanzierungsquellen aufgelistet, sondern auch die Leitlinien für die Genehmigung von Projekten festgelegt werden sollten.

5.10.4. Der EWSA schlägt vor, eine Matrix genau definierter Indikatoren zur Überwachung und Bewertung zu schaffen und dabei insbesondere die Aspekte Innovation, wissenschaftliche Forschung, ökologische Nachhaltigkeit, Beitrag zur sozialen Entwicklung und Verortung in einem geordneten Meeresraum zu berücksichtigen. Diese Matrix sollte dann als Bezugspunkt für Finanzierungsbeschlüsse dienen.

⁽¹⁷⁾ Als bewährtes Verfahren kann die Hohe Rangige Gruppe für nachhaltige Meereswirtschaft (High Level Panel for a Sustainable Ocean Economy) genannt werden, die sich aus 14 Ländern zusammensetzt, darunter zwei europäische Länder (Portugal und Norwegen).

⁽¹⁸⁾ EWR-Finanzierungsmechanismus: Die Zuschüsse des EWR und Norwegens resultierten aus der Teilnahme Islands, Liechtensteins und Norwegens am Binnenmarkt in den unter das EWR-Abkommen fallenden Bereichen.

5.10.5. **Der EWSA empfiehlt nachdrücklich die Schaffung einer spezifischen Haushaltslinie, wie sie für andere europäische Gebiete und andere Tätigkeitsbereiche besteht, die mit europäischen öffentlichen Mitteln gefördert werden.** Die aufgeführten Fonds und Programme zielen nämlich in keinem Fall vornehmlich auf die Verwirklichung des Aktionsplans für den Atlantik ab, was die Möglichkeiten seiner Umsetzung einschränkt.

Brüssel, den 27. Januar 2021

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG

ANHANG I

ATLANTIKRAUM⁽¹⁾

⁽¹⁾ ECO/306 — CESE 1298/2012.

ATLANTIKRAUM — Gebiete in äußerster Randlage



ANHANG II

REGIONALES BIP (NUTS 2) PRO KOPF
(in KKS, EU-28)

REGION	2009	2017
PORTUGAL		
Region Nord	63,6	65
Algarve	84,6	83
Region Mitte	66,5	67
Lissabon	112,4	100
Alentejo	72,2	72
Azoren	75,2	68
Madeira	104,9	73
SPANIEN		
Kanaren	87,3	75
Andalusien	79,1	68
Galicien	92,7	82
Asturien	95,8	82
Kantabrien	100	83
Baskenland	134,4	121
FRANKREICH		
Aquitanien	96,3	91
Poitou-Charentes	86,4	83
Pays-de-la-Loire	96,4	94
Bretagne	90,5	88
Basse Normandie	84,1	81
Haute Normandie	93	88
VEREINIGTES KÖNIGREICH		
Cornwall und Isles of Scilly	71,9	68
Devon	86,5	77

REGION	2009	2017
Hampshire und Isle of Wight	110,3	104
Dorset und Somerset	93,5	81
East Wales	99,3	94
West Wales und The Valleys	68,4	66
Gloucestershire, Wiltshire und Region Bristol/Bath	114,1	106
Merseyside	79,2	79
Lancashire	83,4	84
Cheshire	113,1	128
Cumbria	87,6	89
South Western Scotland	99,9	
Highlands and Islands	84,4	93
Nordirland	83	81
IRLAND		
Border, Midland and Western	88,6	
Southern and Eastern	142	

Quelle: Eurostat. Pro-Kopf-BIP 2009, 2017.

ANHANG III

AKTIONSPLAN 2.0 — THEMATISCHE SÄULEN ⁽¹⁾

⁽¹⁾ COM(2020) 329 final.

ANHANG IV

AKTIONSPLAN 2.0 — ZIELE UND MAßNAHMEN

SÄULE I: HÄFEN ALS ZUGANGSTORE UND DREHKREUZE FÜR DIE BLAUE WIRTSCHAFT

Diese Säule umfasst **zwei spezifische Ziele** und eine Reihe von Maßnahmen:

Ziel 1: Häfen als Zugangstore für den Handel im Atlantik*Maßnahmen*

- Ausbau der TEN-V-Meeresautobahnen im Atlantik
- Schaffung eines Netzes grüner Häfen bis 2025
- Förderung von Kurzstreckenseeverkehrsverbindungen im atlantischen Raum zur besseren Integration Irlands
- Einleitung einer Atlantikstrategie für Flüssigerdgas
- Entwicklung von Öko-Anreizsystemen zur Modernisierung der Hafeninfrastuktur
- Gemeinsame Entwicklung von Abfall- und Handhabungsplänen für atlantische Häfen

Ziel 2: Häfen als Katalysatoren für Unternehmen*Maßnahmen*

- Entwicklung eines blauen Beschleunigungssystems für atlantische Häfen zur Förderung innovativer Unternehmen
- Verbreitung bewährter Verfahren, Austausch von Ideen und gemeinsame Lösung von Problemen
- Ausweitung der Datenerhebung über traditionelle (Logistik-) Daten hinaus
- Verbesserung der Kommunikation und der Verfügbarkeit von Daten über das wirtschaftliche Potenzial der Häfen

SÄULE II: BLAUE KOMPETENZEN DER ZUKUNFT UND WISSEN ÜBER DIE MEERE

Diese Säule umfasst **zwei spezifische Ziele** und eine Reihe von Maßnahmen:

Ziel 3: Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen*Maßnahmen*

- Ermittlung blauer Qualifikationslücken im atlantischen Raum der EU
- Harmonisierung der Datenerhebung im Bereich der blauen Karrieren
- Schaffung eines Business-Intelligence-Systems und Förderung von Verbindungszentren für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Ausbildungsanbietern

- Ermittlung bewährter Verfahren für Arbeitgeber und Arbeitsuchende, die als Inspiration dienen, durch Peer-Learning
- Nutzung bestehender Informationsplattformen für Beschäftigungsmöglichkeiten und Ausschöpfung ihres Potenzials für blaue Arbeitsplätze

Ziel 4: Wissen über die Meere

Maßnahmen

- Start eines Pilotlehrplans für die Vermittlung von Wissen über den Atlantik
- Schaffung von 25 atlantischen blauen Schulen bis 2025
- Umsetzung einer Komponente „Wissen über die Meere“ (Verbreitung) in einschlägigen Projekten
- Nutzung des transatlantischen Jugendforums
- Einbeziehung der Bürger in meeresbezogene Maßnahmen im atlantischen Raum der EU
- Beteiligung der Bürger an Aktivitäten zum Europäischen Tag der Meere, zum Internationalen Tag des Ozeans und im Rahmen der künftigen Plattform EU4Ocean

SÄULE III: ERNEUERBARE MEERESENERGIE

Diese Säule umfasst **ein spezifisches Ziel** und eine Reihe von Maßnahmen:

Ziel 5: Förderung der CO₂-Neutralität durch erneuerbare Meeresenergie

Maßnahmen

- Festlegung spezifischer Ziele für den Einsatz erneuerbarer Meeresenergie in den atlantischen Regionen unter Berücksichtigung ihrer Umweltauswirkungen
- Festlegung der besten Standorte für Anlagen für erneuerbare Meeresenergien (einschließlich Offshore-Windenergie) und angrenzende Häfen im gesamten Atlantikbereich unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf die Meeresumwelt
- Schaffung von Anreizen für die Erstellung innovativer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Bündeln verschiedener Initiativen für erneuerbare Meeresenergie im atlantischen Raum der EU auf der Grundlage der Philosophie und zur Förderung der Ziele des Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für erneuerbare Meeresenergie im Atlantikbereich durch geeignete Kommunikationsmittel
- Stärkung der Zusammenarbeit in der europäischen Meeresenergiegemeinschaft
- Entwicklung eines spezifischen Rahmens für Meeresenergie für EU-Inseln im Atlantik

SÄULE IV: GESUNDE OZEANE UND WIDERSTANDSFÄHIGE KÜSTEN

Diese Säule umfasst **zwei spezifische Ziele** und eine Reihe von Maßnahmen:

Ziel 6: Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Küsten*Maßnahmen*

- Verfügbarkeit eines umfassenden Warn- und Beobachtungssystems für zunehmende Stürme und Überschwemmungen aufgrund des Klimawandels
- Entwicklung von Synergien zwischen bestehenden EU-Infrastrukturen für die Beobachtung und den Schutz der Küsten sowie für Warnung und Überwachung und verstärkte Entwicklung von Ozean-Beobachtungsstellen vor Ort
- Entwicklung von Testflächen und Pilotbereichen zur Erprobung von Methoden des Küstenschutzes und zur Förderung naturbasierter Lösungen
- Förderung nachhaltiger Verfahren im Küsten- und Meerestourismus
- Erstellung eines Verzeichnisses nationaler und regionaler Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Küsten in Verbindung mit den Risikobewertungen und Risikomanagementplänen, Austausch bewährter Verfahren
- Schaffung von Informationskampagnen für die Küstengemeinschaften am Atlantik
- Sensibilisierung junger Menschen und der Küstengemeinschaften für die Entwicklung der Küste und Möglichkeiten zur Anpassung an den steigenden Meeresspiegel
- Austausch bewährter Verfahren für die Anwendung der maritimen Raumplanung auf die Anpassung und Widerstandsfähigkeit der Küsten und einschlägige Umweltprüfungen (UVP ⁽¹⁾, SUP ⁽²⁾, AA ⁽³⁾).
- Kartierung von Küstenfeuchtgebieten zur Erhaltung und Überwachung ihrer Rolle als Kohlenstoffsinken

Ziel 7: Bekämpfung der Meeresverschmutzung*Maßnahmen*

- Entwicklung eines Pilotprojekts für „müllfreie“ Küstengemeinden
- Nutzung der verfügbaren Instrumente zur Ermittlung der wichtigsten Quellen, Wege und Hotspots von Abfällen im Meer sowie unbeabsichtigter oder vorsätzlicher Verschmutzung
- Förderung von Maßnahmen der Wirtschaft auf der Grundlage der Kreislaufwirtschaft, Entwicklung von Anreizen und Umweltzertifizierungssystemen

⁽¹⁾ Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 26 vom 28.1.2012, S. 1), geändert durch die Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 124 vom 25.4.2014, S. 1).

⁽²⁾ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30).

⁽³⁾ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates (ABl. L 305 vom 8.11.1997, S. 42), die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1), die Richtlinie 2006/105/EG des Rates (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) und die Richtlinie 2013/17/EU des Rates (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).

-
- Einleitung gemeinsamer Maßnahmen zur Förderung einer öffentlichen Wahrnehmung des Problems, z. B. Strandtage, an denen Gemeinschaften zusammen den Strand reinigen
 - Förderung von Maßnahmen zum Auffischen von Müll, um alle Fischer dazu anzuhalten, die in ihren Netzen während ihrer normalen Fischereitätigkeit aufgefisheten Abfälle an Land zu bringen
 - Engagement für die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen des regionalen Aktionsplans für Abfälle im Meer im Rahmen des OSPAR
 - Förderung einer koordinierten und wirksamen Umsetzung der in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für die EU-Mitgliedstaaten vorgeschriebenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Abfällen im Meer und Unterwasserlärm
 - Unterstützung der Arbeiten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union und des Bonner und des Lissabonner Abkommens im Hinblick auf eine wirksame Prävention, Vorsorge und Reaktion bei vorsätzlicher und unbeabsichtigter Verschmutzung
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Sektoren für eine koordinierte Reaktion auf See und an den Küsten
-